

## Bauantrag - Voranfrage

Vorlage Nr.: **2022/0054**  
Verantwortlich: **OV Grö**

### Beratungsfolge dieser Vorlage

| Gremium                  | Termin     | TOP | ö                                   | nö                       | Ergebnis |
|--------------------------|------------|-----|-------------------------------------|--------------------------|----------|
| Ortschaftsrat Grötzingen | 26.01.2022 | 6   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |          |

### a) Bauantrag: Abbruch Geräteschuppen und Neubau Garage Karl-Jäck-Weg 1, Flurstück: 2811

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Die Fläche des Flurstückes ist gem. Flächennutzungsplan für die Friedhofsnutzung deklariert. Das Bauvorhaben liegt somit im Innenbereich und muss nach §34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Hierbei handelt es sich um ein Bauvorhaben des Friedhofs- und Bestattungsamtes der Stadt Karlsruhe auf dem Friedhof Grötzingen. Ausführende Stelle / Antragsteller ist die OV Grötzingen mit dem Bauamt. Insofern erübrigt sich die Stellungnahme der OV Grötzingen.

### Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.